

Protokoll

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 04/2016-2021
Sitzung am:	12.07.2016
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus Berkach, Dornheimer Straße 10, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	21.25 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Grundstücksankauf für Maßnahmen Verkehrsertüchtigung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, Römerkreisel
7. Beratung und Feststellung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
 - Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
8. Feuerwehrgebäude Wallerstädten – Erweiterung, Umbau und Sanierung
9. Anträge
 - 08/2016-2021, FDP-Fraktion, Kommunalinvestitionsprogramm - zurückgezogen
 - 09/2016-2021, FDP-Fraktion, Bebauungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“ - zurückgezogen
 - 10/2016-2021, Fraktion Linke oL, Fahrzeugbewegung Lausböhl
 - 11/2016-2021, Fraktion Linke oL, Lärmquellen Lausböhl
 - 12/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge
 - 13/2016-2021, FDP-Fraktion, Lärmschutzkonzept - zurückgezogen
 - 14/2016-2021, FDP-Fraktion, Friedhof Klein-Gerauer-Straße - zurückgezogen
10. Anfragen
 - 04/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge
11. Mitteilungen
 - 11.1 Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der GGV
 - 11.2 Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Sitzung wird von Stadtverordnetenvorsteher Meinke geleitet. Er eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Zu dem Protokoll vom 07.06.2016 gibt es keine Einwände. Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt und gilt somit als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten**

Bürgermeister Sauer überreicht die Ernennungsurkunde an den stellvertretenden Wehrführer Thomas Schaaf der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten. Thomas Schaaf legt den Dienstseid vor Bürgermeister Sauer ab.

**Tagesordnungspunkt 5.
Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Sauer geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Haushalt 2016
- Partnerstadtbesuch Tielt
- Europatage
- Kreisklinik
- B44 Umgehung / Besuch bei Minister Dobrindt
- B44 Umgehung Gespräch mit Interessengemeinschaft
- Stadtlauf
- Richtfest Kita Steinstraße
- IKZ Gemeinsamer Einkauf
- ICE-Trasse
- Ehrenbrief des Landes Hessen an Karl-Heinz Wamser
- VFR-Gelände / Sportjugendherberge

**Tagesordnungspunkt 6.
Grundstücksankauf für Maßnahmen Verkehrsertüchtigung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, Römerkreisel**

Sach- und Rechtslage:

Nach Vereinbarungen mit dem Investor des ehemaligen Südzuckerareals verpflichtete sich die Kreisstadt Groß-Gerau in einem Punkt zum Ausbau des bestehenden Römerkreisels zum sogenannten Turbokreisel. Die Erweiterung soll an dieser Stelle in Zukunft einen reibungsloseren Verkehrsfluss gewährleisten.

Der notwendige Grunderwerb besteht im Einzelnen aus folgenden Grundstücksteilflächen:

- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 233 m²,
 - Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/47 mit ca. 181 m²,
 - Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 54 m²,
- Gesamt: ca. 468 m²

Die Eigentümerin übernahm die Grundstücke vor kurzem aus der Insolvenzmasse der Fagro Press- und Stanzwerk GmbH. Der Ankauf erfolgte zur Errichtung von gewerblich genutzten Immobilien.

Da die Stadt Groß-Gerau diese Grundstücksteilflächen für die Erweiterung des Römerkreisels benötigt, wurden Gespräche mit der Eigentümerin geführt.

Im Verhandlungsergebnis führte die Grundstückseigentümerin an, dass der durch Sie geleistete Grundstückskaufpreis pro m² in Höhe von 135,00 €/m² zu tragen ist. Bei einem Ankauf von ca. 468 m² ermittelt sich eine Summe von ca. 63.180,00 € zzgl. Vermessungs- und Kaufnebenkosten.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2016, HHSt. 54101.0500 - 2015.019, Maßnahmen Verkehrsertüchtigung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, bereitgestellt.

Beratung:

Stadtverordneter Friedrich bedankt sich für die Darlegung vom Bürgermeister über den nachträglichen Kauf des Grundstückes.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf von Teilflächen aus den Grundstücken:

- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 233 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/47 mit ca. 181 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 54 m²,

zu einem Kaufpreis von ca. 63.180,00 € zzgl. Vermessungs- und Kaufnebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

Tagesordnungspunkt 7.

Beratung und Feststellung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 98 HGO hat der Magistrat den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2016 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beratung:

Stadtverordneter Martin teilt mit, dass die Ausführungen die 1. Nachtragssatzung 2016 für die SPD-Fraktion nachvollziehbar sei. Er erläutert warum der Beschlussvorlage dennoch keine Zustimmung gegeben werden könne.

Er ergänzt den Antrag der SPD-Fraktion im Textbereich „Die Mehrkosten von c. 100.000,- € pro Jahr sind unter PK Kitas einzustellen“

Bürgermeister Sauer geht auf die Themen Radwegeverbindung, Spielraumkonzept, Skateranlage und Umwandlung Entgeltgruppen ein. Legt dar, dass eine Umwandlung der Entgeltgruppen mit jährlichen Mehrkosten von 436.836,61 € zu rechnen sei.

Stadtverordneter Hartmann signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2016.

Stadtverordneter Wamser signalisiert die Zustimmung der KOMBI-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2016.

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 04/2016-2021 vom 12.07.2016

Stadtverordnete Wahrig-Burfeind signalisiert die Zustimmung der GRÜNEN-Fraktion. Sie erläutert den Änderungsantrag zur Skateranlage und signalisiert die Zustimmung zum Bürgermeisterantrag Skateranlage der GRÜNEN-Fraktion.

Zum Antrag der SPD-Fraktion signalisiert Sie die Ablehnung des Antrags. Der FDP-Antrag kann von ihrer Fraktion nicht nachvollzogen werden.

Stadtverordnete Mogoui begründet den Antrag der FDP-Fraktion und signalisiert die Zustimmung der Anträge des Bürgermeisters durch die FDP-Fraktion.

Stadtverordnete Schrader erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zur Umwandlung der Entgeltgruppen.

Stadtverordneter Sperfechter erläutert die Beratungsergebnisse aus dem Sozialausschuss zum Thema Entgeltanpassung im Bereich Erzieherinnen.

Stadtverordneter Hartmann geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein und signalisiert, dass die CDU-Fraktion dem Antrag keine Zustimmung geben wird.

Bürgermeister Sauer geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein und teilt mit, dass die Beteiligung der Tochterunternehmen anteilig vorgesehen ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird entsprechend informiert.

Anträge zum Nachtrag

Antrag zum Nachtragshaushalt 2016	
Antrag Nr. NT16-1 (vergibt Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen:	☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Nachtragshaushalt Seite: 33 Produkt: 57301 Positionen: 3	
Auszahlungen für Baumaßnahmen Riedhalle für die Bau- und Technikgewerke	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf Position 03	0 €
Gewünschte Veränderung Position 03 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+200.000 €
Somit neuer Ansatz Position 03	200.000 €

Begründung

Im Laufe der Umbauarbeiten wurden im Bereich des Estrich, der Bodenplatte sowie im Dachbereich und der Hallendecke andere Ausführungen vorgefunden, als diese bei der Planung angenommen wurden. Dies führte zu Änderungen der Planung und Ausführung und zu Mehrkosten. Laut den neuesten Prognosen der Ingenieure und Architekten belaufen sich die Mehrkosten auf 171.405,90 € incl. MwSt. Da noch nicht alle Gewerke ausgeschrieben sind und die Endabrechnungen in noch keinem Gewerk vorgenommen wurden, sollte ein Puffer vorhanden sein, da ich davon ausgehe, dass die Abrechnungen in diesem Jahr vorgenommen werden, also ein Nachtrag für HH 2017 nicht in Frage kommen kann. Mit diesem Nachtrag wäre eine Kostensteigerung 4,5 % zur Kostenschätzung (4.410.000,00 €) vorhanden, was bei einer Umbaumaßnahme nicht schlecht ist.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **PLUS 06.07.2016**

☒ HuFA 07.07.2016

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

☒ **StvV 12.07.2016**

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2016

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Antrag Nr. **NT16-5**

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Antrag des Bürgermeisters zum 1. Nachtragshaushalt 2016, Produkt 36601 (Skateranlage)

Antragstext:

Der Ansatz für die Skateranlage im 1. Nachtragshaushalt (Produkt 26601) wird um 140 000€ auf insgesamt 180 000€ erhöht.

Begründung:

Die Kosten für die Variante C, die von den Ausschussmitgliedern des PLUS favorisiert wird, betragen laut Planung im Vorentwurf vom 12.05.2016 brutto 180 000€. Diese Mittel sollen dieser entsprechend in den 1. Nachtragshaushalt 2016 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	21
Enthaltungen	2

Antrag zum 1. Nachtragshaushalt 2016

Antrag Nr. **NT16-2**
(vergift Stadt)

Antragsteller: Bürgermeister

Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag
☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag

Bitte ankreuzen ☒ Teilergebnishaushalt
☐ Teilfinanzhaushalt

Nachtragshaushalt Seite: 25

Produkt: 36601 (Skateranlage)

Position: 2

Text:

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	40.000,00 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+ 110.000,00 €
Somit neuer Ansatz	150.000,00 €

Begründung

Im Entwurf sind im Produkt 36601 unter der Pos. 2 die Haushaltsmittel für die Spielplätze und die Skateranlage zusammengefasst (Skateranlage 40.000,- €, Spielplätze 60.000,- €).

Der Entwurf sah eine Reduzierung bei der Skateranlage um 70.000,00 € vor (von 110.000,00 € auf 40.000,00 €). Weiterhin war im Nachtragsentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000,00 € vorgesehen.

Gemäß den Beratungen im Fachausschuss soll für den Bau der Skateranlage eine **Obergrenze von 150.000,00 €** festgelegt werden. Die Mittel sind daher im Nachtragshaushalt 2016 auf 150.000,00 € zu erhöhen (**+ 110.000,00 €**).

Die Verpflichtungsermächtigung von 160.000,- € kann daher entfallen.

Für die weiteren Planungen ist von der Variante C auszugehen.

Sie verzichtet auf eine Bowl und bietet stattdessen einen kompakten Streetparcour bis mittlere Schwierigkeitsgrade. Der Parcour bestünde dann aus einzelnen Elementen wie z.B. Startramp, Pyramide (flach), Funbox mit Table, Bank, Ramp und Stars, Viertel-Corner, Curb und Roll.

Auf dieser Grundlage soll eine Lösung gefunden werden, die die Kosten von 150.000,00 € nicht überschreitet.

In der Obergrenze sind die Baunebenkosten, die Mehrwertsteuer und eine Kostenspanne bis zu 15 % enthalten. Nach überschlägiger Ermittlung ist dann von Nettobaukosten in Höhe von 90.000,00 € auszugehen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☐ KuSpA

☐ SozA

☐ PLUS

☐ HuFA

☒ StvV 12.07.2016

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	2

Antrag zum 1. Nachtragshaushalt 2016	
Antrag Nr. NT16-4 (vergibt Stadt)	Antragsteller: SPD- Fraktion
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: Produkt: Stellenplan 2016, 36501 Kinderbetreuung in städt. Kitas Position:	
Text: Umwandlung von 122,67 Stellen der Entgeltgruppe S7 TVöD-SuE in die Entgeltgruppe S 8b TVöD-Sue. Die Mehrkosten von c. 100.000,-€ sind unter PK Kitas einzustellen (Blatt fehlt in NT-Entwurf)	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	€
Somit neuer Ansatz	€
<u>Begründung</u> Angemessene Bezahlung. Erhöhung der Attraktivität des Kita-Standortes GG, nachhaltige Sicherung qualifizierter Kita-Betreuung.	
Stellungnahme des Fachamtes:	
Beratung gewünscht in : (bitte unbedingt ankreuzen) ☐ KuSpA ☐ SozA ☐ PLUS ☐ HuFA ☒ StvV	
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.	
Gesamtabstimmungsergebnis: Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder 33 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder 30 Davon stimmberechtigt 30 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 18	

Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 98 HGO die 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	11
Enthaltungen	3

Tagesordnungspunkt 8.

Feuerwehrgebäude Wallerstädten – Erweiterung, Umbau und Sanierung

Sach - und Rechtslage:

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wallerstädten in der Hintergasse entspricht in keiner Weise mehr den zeitgemäßen Anforderungen und DINormen, welche an solche Häuser gelegt werden. Daher soll es als letztes der vier Groß-Gerauer Feuerwehrgebäude erweitert, umgebaut und saniert werden, sodass es den heutigen bzw. zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Zunächst wurden Anfang des Jahres 2015 für eine Bestandsaufnahme und Voruntersuchungen sowie eine anschließende Konzeptfindung Architekten beauftragt. Entsprechend der Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI galt es, verlässliche Kostendaten für eine Umsetzungsentscheidung, ob im Bestand oder ob als Neubau, zu ermitteln.

Beschluss: Magistratsbeschluss vom 28.01.2015
über einen Architektenvertrag für Grundlagenermittlung und Vorplanungen

Das Ergebnis der Betrachtungen wurde der Brandschutzkommission mit dem Vorentwurf und einer Kostenschätzung durch das beauftragte Architekturbüro Dierks Blume Nasedy Architekten am 1. Oktober 2015 vorgestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.770.720,00 € nach der **Kostenschätzung:**

1	davon Erweiterung / Umbau Funktionsräume	930.877,50 €	brutto inkl. Mwst.+NK
2	davon energetische Sanierung	349.562,50 €	brutto inkl. Mwst.+NK
3	davon Ertüchtigung Fahrzeughalle	147.262,50 €	brutto inkl. Mwst.+NK
4	davon Kinder- und Jugendfeuerwehr	343.017,50 €	brutto inkl. Mwst.+NK

Die Nebenkosten belaufen sich auf 25%, nämlich 354.144,00 €

Mit dem Einverständnis bzw. Beschluss, den Standort in der Hintergasse zu erhalten, wurden die weiteren Fachingenieurleistungen vergeben.

Beschluss: Brandschutzkommission vom 01.10.2015

Hiermit sollen jetzt die Folgebeauftragungen für die Realisierung auf den Weg gebracht werden.

Der angenommene Kostenrahmen der Kostenberechnung orientiert sich nicht mehr ausschließlich an den Kosten, die (tatsächlich) bei der Sanierung der

Stadtteilfeuerwehrgebäude Berkach und Dornheim abgerechnet wurden. Der ermittelte Kostenrahmen orientiert sich jetzt vielmehr an dem Raumbedarf der Ortsteilfeuerwehr Wallerstädten und den konkreten Möglichkeiten, welche die vorhandene Bau-substanz selbst und der städtische Kontext zur Erweiterung bietet bzw. zulässt. Der vorgelegte Entwurf vom 10.06.2016 und die dazugehörige Kostenberechnung vom 25.05.2016 bildet dies ab.

Folgende Zahlen ergaben sich nach der **Kostenberechnung** (siehe Anlage):

Bausumme:	1.144.127,06 € netto / 1.361.511,20 € brutto
Nebenkosten:	286.031,77 € netto / 340.377,80 € brutto
Gesamtkosten:	1.430.158,83 € netto / 1.701.889,00 € brutto
Unvorhergesehenes:	57.841,18 € netto / 68.831,00 € brutto
Ansatz:	1.488.000,00 € netto / 1.770.720,00 € brutto

Insgesamt sind im Investitionsprogramm des Haushaltes zurzeit 1.288.100,- € vorgesehen.

Haushaltsansatz: 88.100,00 € in der Haushaltsplanung für 2015
1.200.000,00 € in der Haushaltsplanung für 2016

Dazu kommen noch weitere Mittel für das nächste Jahr.

600.000,00 € in der Haushaltsplanung für 2017

Finanzierung: Gemäß Beschluss der Stadtverordneten vom 07.06.2016 wird das Projekt als Maßnahme im Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) angemeldet. Bei Aufnahme in das Programm erhält die Stadt Groß-Gerau Fördermittel in Form eines vergünstigten Darlehens in Höhe von 783.309 €. Die Mittel werden als Darlehensaufnahme im Haushalt 2017 eingeplant. Bei diesem Darlehen trägt das Land Hessen einen Tilgungsanteil von 80 %, die Zinszahlungen werden in den ersten zehn Jahren ebenfalls durch das Land übernommen; danach wird durch das Land ein Zinszuschuss gewährt. Die Maßnahme darf lt. Förderrichtlinien nicht vor dem 30.06.2015 begonnen worden sein und muss bis zum 31.12.2020 vollständig abgeschlossen und abgenommen werden.

Folgekosten: Die Folgekostenberechnung ist erfolgt (siehe Anlage).

Beschreibung: Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet den inneren Umbau, einen Anbau zum Wallerstädter Rathaus nach Süden hin sowie ein erstes Obergeschoss zwischen Versammlungsraum und Fahrzeughalle. Ein neues Treppenhaus im Bereich des Haupteinganges dient der Erschließung des Obergeschosses, eine Fluchttreppe zum Gartenbereich der Sicherheit. Außerdem wird die energetische Ertüchtigung des Gebäudes einschließlich der Wärmeversorgung des benachbarten Rathausgebäudes entsprechend den gesetzlichen Notwendigkeiten vorgesehen.

Der innere Umbau beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Vergrößerung des Schulungsraumes durch Hinzunahme der bisherigen Küche

- Verlegung der Küche in den ehemaligen Umkleideraum und Erweiterung zu einem Bereitschaftsraum mit anschließendem Lager im ehemaligen Duschaum
- Erhalt der WC-Anlagen am Foyer
- Erhalt des Büros für die Wehrführung
- Verlegung der Werkstatt in den ehemaligen Waschaum
- Verkleinerung des Heizungsraumes durch die Abtrennung eines Putzmittelraumes
- Umbau von Werkstatt- und Geräteraum zu einem Teil der Umkleiden und Duschen

Die Anbauten beinhalten folgende Maßnahmen:

- Ergänzung des Haupteinganges durch ein vorgelagertes Treppenhaus zur Erschließung des neuen ersten Obergeschosses
- eine Kinder- und Jugendfeuerwehr im ersten Obergeschoss
- eine Fluchttreppe für das Obergeschoss in den hinteren Gartenbereich
- Ergänzung des umlaufenden Baukörpers auf der Südseite für den Umkleide- und Duschbereich mit separatem Eingang
- Schaffung eines Geräteraumes seitlich zur Fahrzeughalle

Der direkte und separate Zugang zu dem neuen Anbau ermöglicht den Einsatzkräften zukünftig, erst die Umkleideräume zu betreten, um von dort in die Fahrzeughalle zu gelangen, ohne die ausfahrenden Fahrzeuge zu behindern.

- Sachstand: Die Entwurfsplanung ist mit allen Projektbeteiligten, das heißt der Freiwilligen Feuerwehr Wallerstädten sowie den Fachingenieuren abgestimmt sowie mit der Bauaufsicht vorbesprochen und damit abgeschlossen (siehe Besprechungsprotokoll vom 10.06.2016). Der Baubeginn ist im Oktober 2016 vorgesehen, für die Bauzeit und Wiedereinzug wird mit einem Jahr gerechnet.
- Terminplanung: Baueingabeplanung in Vorbereitung, Baueingabe Mitte Juli 2016
Detailplanung (Leitdetails) bereits angefangen
Ausschreibungsbeginn direkt nach Beschluss zur Umsetzung bzw. mit der Baugenehmigung
(siehe Terminplanung mit Vergabezeit und angesetzten Kosten der Gewerke)
- Besonderheiten: Als Behelfsunterkunft ist die Scheune sowie ein Schuppen des landwirtschaftlichen Anwesens Pogarell in der Straße An der Pforte 9 in Wallerstädten vor-gesehen, welche angemietet und hergerichtet wird. Die Kosten werden gegenwärtig auf 18.000,00 € mit Einrichtung und Miete geschätzt.

Nach der Beschlussfassung in den Gremien (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) ist die „bauherrenseitige Freigabe“ vorgesehen, damit der Bauantrag eingereicht werden kann. Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ist für den 12.07.2016 vorgesehen.

Beratung:

Bürgermeister Sauer geht auf die Vorlage ein und bedankt sich bei den anwesenden Feuerwehrmännern aus Wallerstädten für ihre tatkräftige Beteiligung bei der Planung.

Stadtverordnete Sturm signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung bzw. den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgebäudes Wallerstädten im Rahmen der erstellten Kostenberechnung mit einer Summe von 1.770.720,- Euro brutto einschließlich geringfügiger Reserve. In Verbindung damit werden die Architekten und Ingenieure mit der Fortsetzung der Planungsleistungen für die Leistungsphase 4-9 der HOAI beauftragt, um den Bauantrag zu stellen und die Ausführung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	30

**Tagesordnungspunkt 9.
Anträge**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke teilt mit, dass die Anträge 08/2016-2021, 09/2016-202, 13/2016-2021 und 14/2016-2021 von den jeweiligen Antragsstellern zurückgezogen wurden.

10/2016-2021, Fraktion Linke oL, Fahrzeugbewegung Lausböhl

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. 10/2016-2021

Antragsteller:
Linke oL

Betreff:

Offensichtlich keine realistischen Angaben für die tägliche Anzahl der Altmann Autotransporter, die nach der Erweiterung auf unseren Straßen und in den Ortschaften sind

Antragstext:

Wir beantragen die Überprüfung der angegebenen Anzahl der Autotransporter, die nach der Erweiterung auf unseren Straßen und in den Ortschaften sind

Begründung:

In der Ortsdurchfahrt Dornheim haben die Anwohner an einem Tag in einem Zeitraum von 7 bis 20 Uhr 117 Autotransporter gezählt, ca. 1/3 der Fahrzeuge (geschätzt) waren leer oder teilbeladen. Alleine schon die vorausgesagte Wachstumsrate der Automobilhersteller von ca. mindestens 13% pro Jahr in den Bereichen der Tageszulassungen, Jahreswagen und Leasingfahrzeugen lassen Zweifel an den Angaben im Gutachten aufkommen. Bei der Rücknahme und Weiterverkauf von Leasingfahrzeugen wird eine maximale Marge von ca. 1700 € von den Händlern erzielt. Um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und auch die Investitionen von der Erweiterung zu verdienen muss Altmann zwangsläufig die Umschlagshäufigkeit der PKW's erhöhen um zumindest die Wachstumsrate der Hersteller mitgehen zu können und damit auch die Konkurrenz aus Osteuropa aus dem Geschäft zu halten. Auch diese wirtschaftlichen Kennzahlen sprechen gegen die Angaben aus dem Gutachten.

Beratung HuFA 07.07.2016

Verschiedene Redner sehen den Antragstext als nicht durchführbar und die Begründung in weiten Teilen als nicht nachvollziehbar an.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9	
Davon stimmberechtigt		9
Ja-Stimmen		1
Nein-Stimmen	8	
Enthaltungen	0	

Beratung StvV 12.07.2016

Stadtverordneter Gölzenleuchter erläutert den Antrag der Linken oL-Fraktion.

Die Fraktionen von CDU, SPD, KOMBI und Freie Wähler Bürgerlist signalisieren die Ablehnung des Antrags.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	28

11/2016-2021, Fraktion Linke oL, Lärmquellen Lausböhl

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Linke oL

Antrag Nr. 11/2016-2021

Betreff:

Unnötige starke Lärmquellen bei Autotransporter abstellen

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt die Firma Altmann aufzufordern die Auffahrrampen der Autotransporter bei Leerfahrten gegen laute Schläge und Vibrationen zu dämpfen.

Begründung:

Die ständig steigende Anzahl der teilbeladenen oder leeren Autotransporter sind jetzt schon eine extreme Belastung für die Bürger in GG insbesondere auch für die dornheimer Bürger.

Grade in den frühen Morgenstunden oder nachts kann man das den Bürgern nicht mehr zumuten. Oftmals reicht schon ein witterungsbeständiges Spannband aus Gummi mit zwei Haken aus um zumindest bei einem Rampenpaar die lauten Schläge zu verhindern. Es muss nicht immer ein pneumatisch, zentrales Spannsystem sein, aber auch die sind nicht mehr teuer, federnd gelagerte Führungsrollen mit gummierter Lauffläche reichen durchaus. Die meisten Marktbegleiter der Fa Altmann haben ihre

Fahrzeuge schon umgerüstet oder arbeiten zumindest mit den Spannbändern. Im Hinblick auf die Erweiterung ist es schon sehr bedenklich weil die FA Altmann nicht von selbst unnötige Lärmquellen beseitigt

Beratung HuFA 07.07.2016

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5

Beratung StvV 12.07.2016

Stadtverordneter Gölzenleuchter erläutert den Antrag der Linken oL-Fraktion.

Stadtverordneter Sperfechter signalisiert seine persönliche Ablehnung des Antrages.

Stadtverordneter Martin signalisiert die Zustimmung des Antrags der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Sauer geht auf die Antragsforderung ein.

Beschluss:

Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	30
Davon stimmberechtigt	30
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	18

12/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Linke oL

Antrag Nr. 12/2016-2021

Betreff:

Rechtliche Überprüfung der ordnungsgemäßen Bearbeitung eines Antrags nach HGO und der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Kreisstadt GG.

Antragstext:

Es ist zu überprüfen, ob der Antrag „Nr.: 05/2016-2021 B44 Ortsumgehung als fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss) aufzunehmen“ nach dem im Betreff genannten Rechtsgrundlagen rechtsgültig behandelt wurde. Die Rechtsgültigkeit dieser Vorgehensweise ist zeitnah vom HSGB zu überprüfen

Begründung:

Der Antrag Nr.: 05/2016-2021 wurde am 02.06.16 im HUFA ordentlich zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.16 zur Abstimmung gebracht. In der

Stadtverordnetenversammlung am 07.06.16 versuchte der Stadtverordnetenvorsteher den Antragssteller ohne weitere Begründung zur Rücknahme des Antrags zu zwingen. Erst nach Verständnisfragen des Antragsstellers zur rechtlichen Grundlage beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Antrag an den PLUS zu verweisen. In der darauffolgenden Sitzung des PLUS am 15.06.16 wurde der sehr zeitkritische Antrag nicht einmal erwähnt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann mehrheitlich nach HGO Ausschüsse wie den PLUS einrichten oder auflösen, deshalb kann sie auch klare Aufgaben an den PLUS delegieren.

Einen zeitkritischen Antrag an einen Ausschuss zu verweisen und dann nicht oder extrem zeitverzögert zu bearbeiten ist auf jeden Fall keine rechtmäßige Vorgehensweise.

Beratung HuFA 07.07.2016

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	1

Beratung StvV 12.07.2016

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**Tagesordnungspunkt 10.
Anfragen**

04/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge

(wird vom Büro vergeben)

Fragesteller:

Anfrage Nr.

Linke oL

Betreff:

Antrag Nr.: 05/2016-2021 B44 Ortsumgehung als fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss) aufzunehmen

Frage:

Wann wird nach §32 / Abs.1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse entschieden ob dieser Antrag umgesetzt wird? Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Antrag am 07.06.16 zur weiteren Bearbeitung mehrheitlich an den PLUS (Bauausschuss) verwiesen.

Beratung:

Anfragesteller zieht die Anfrage zurück.

**Tagesordnungspunkt 11.
Mitteilungen**

**Tagesordnungspunkt 11. 1
Mitteilung über die Bestellung von Mitglieder für den Aufsichtsrat der GGV**

Der Aufsichtsrat der GGV besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß § 125 HGO sind diese vom Magistrat zu bestellen.

Bürgermeister Stefan Sauer ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder sind gemäß § 125 HGO vom Magistrat zu bestellen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 folgende Personen für den Aufsichtsrat der GGV bestellt und gibt dies der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis

Stadträtin Heidrun Funk
Stadtverordnete Dr. Renate Wahrig-Burfeind

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bestellung von Mitglieder für den Aufsichtsrat der GGV zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 11.
Mitteilung über die Bestellung von Mitglieder für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH**

Der Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH besteht aus vier Mitgliedern.

Bürgermeister Stefan Sauer ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder sind gemäß § 125 HGO vom Magistrat zu bestellen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 folgende Personen für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH bestellt und gibt dies der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis:

Erster Stadtrat Richard Zarges
Stadtrat Albert Weiß
Stadtverordnete Elisabeth Schweikert

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bestellung von Mitglieder für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH zur Kenntnis.

Klaus Meinke
Stadtverordnetenvorsteher

Ute Hausmann Karin Lochmann
Schriftführung